

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2020

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 24.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.098.500,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.162.800,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.075.800,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.118.400,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 134.000,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlung für Investitionstätigkeit | 263.000,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **170.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

| | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 430 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 410 v.H. |

Burweg, den 24.03.2020

Gemeinde Burweg
Die Gemeindedirektorin

Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **26.06.2020 bis 10.07.2020** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 17.06.2020

Kück
Gemeindedirektorin